

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.444.268

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18870/J-NR/2024

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18870/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachhaltige öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- 1. *Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe), welcher die öffentliche Beschaffung im Bundesbereich an strenge Kriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln bindet, überall im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums strikt eingehalten?*
- 3. *Welche Einrichtungen halten sich an die Vorgaben des NaBe?*
 - a. *Wie oft haben diese Einrichtungen trotz NaBe nach anderen Kriterien die Beschaffung erledigt?*
 - b. *Was waren die Gründe, falls die öffentlichen Einrichtungen die NaBeKriterien nicht eingehalten haben?*

Mit Erlass vom 9. August 2010 wurden den haushaltsführenden Stellen der über den Vortrag an den Ministerrat vom 14. Juli 2010 sowie der Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (Teil I und II) mit dem Ersuchen um Beachtung und

dem Hinweis, dass die gesetzlichen Bestimmungen (BVergG, BB-GmbH-Gesetz und die darauf basierenden Beschaffungsverordnungen) davon unberührt sind, übermittelt.

Mit Erlass vom 5. Mai 2022 wurde das Rundschreiben vom 20. Juli 2021 hinsichtlich des nationalen Aktionsplans für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung „naBe-Aktionsplan“ zur Kenntnisnahme sowie entsprechende Veranlassung im eigenen Wirkungsbereich an die haushaltführenden Stellen übermittelt und diesen mit Erlass vom 28. September 2023 nochmals die Einhaltung der naBe-Kernkriterien angeordnet bzw. sie daran erinnert.

Damit wurden sämtliche nachgeordneten Dienststellen zur Einhaltung des naBe-Aktionsplanes verpflichtet und an die Einhaltung erinnert.

Die bundesweite Beschaffung von naBe-relevanten Produkten und Dienstleistungen in der Form von Rahmenverträgen erfolgt grundsätzlich zentral über die Bundesbeschaffungsgesellschaft mbH (BBG).

Die konkreten Abrufe aus Rahmenvereinbarungen obliegen der jeweiligen haushaltführenden Stelle. Die derzeitigen Auswertungsmöglichkeiten betreffend die Beschaffungen über die BBG (insb. Reporting der BBG für Haushaltsleitende Organe) sind nicht geeignet, den Anteil naBe-konformer Abrufe darzustellen. Es wird das gesamte Beschaffungsvolumen eines Ressorts umfasst und nicht gesondert das Verhältnis zum naBe-Potential ausgewiesen.

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs erfolgen Beschaffungen auch außerhalb der BBG (§ 4 BBG-Gesetz). Der Straf- und Maßnahmenvollzug greift außerdem auch auf eingerzeugte Lebensmittel aus den Ökonomien in den Justizanstalten zurück. Die Auswertung der BBG umfasst damit nicht das gesamte Volumen der beschafften und verarbeiteten Lebensmittel in den Justizanstalten und forensisch-therapeutischen Zentren.

Einen Anwendungsbereich für unmittelbare Lebensmittelbeschaffungen im Bereich der Gerichtsbarkeit gibt es – mit Ausnahme vereinzelter Beschaffungen für Veranstaltungen – kaum.

Zur Frage 2:

- *Wird der Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (NaBe) bundesweit auf Länder- und Gemeindeebene eingehalten, sofern Ihr Ressort diesbezüglich eingebunden wird oder kontaktiert wurde?*

Das Bundesministerium für Justiz hat dazu keine Wahrnehmungen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Sind die NaBe-Kriterien ein wirkungsvoller Hebel gegen Billig-Importe von Lebensmitteln?*

Es kann keine diesbezügliche (gesamtwirtschaftliche) Beurteilung getroffen werden, da dies nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMJ fällt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der gleichnamigen Anfrage durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verwiesen.

Zur Frage 5:

- *Welche Erfahrung wurden bei der öffentlichen Beschaffung mit dem neuen Aktionsplan (NaBe) gemacht?*

Beschaffungen werden komplexer, weil darauf geachtet werden muss, dass die entsprechenden Zertifikate vorliegen.

Die Umsetzung des naBe-Aktionsplans verlangt auf beiden Seiten des öffentlichen Beschaffungsmarkts langfristiges Engagement, Know-how und auch die für den Einkauf notwendigen Mittel. Die öffentlichen Auftraggeber arbeiten gemeinsam mit der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) als Intermediär und Schnittstelle sowie mit Marktanbietern sorgfältig daran, den nachhaltigen Einkauf vergaberechtskonform in die Tat umzusetzen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wird jetzt mehr „bio“ eingekauft? Um wie viel?*
- *7. Wird jetzt mehr regional eingekauft? Um wie viel?*

Es wird um Verständnis gebeten, dass eine detaillierte Auswertung einen hohen Verwaltungsaufwand bedingen würde. Die Daten zur Bio-Lebensmittel-Beschaffung, die von der BBG übermittelt wurden, sind für das Bundesministerium für Justiz nicht nachvollziehbar.

Seit der Umstellung der Lehr- und Betriebsküche in der Zentralstelle im Jahr 2022 wird versucht, sämtliche Lebensmittel in Bio-Qualität zu beschaffen (die erhältlich sind). Es wird derzeit ein Mindestbioanteil von 50% eingehalten. Eine Erhöhung wird laufend angestrebt. Es darf hierzu auch auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 17011/J-NR/2023 verwiesen werden. Eine Beschaffung nach dem Kriterium „regional“ gestaltet sich schwieriger, weil hier häufig eine Entscheidung zwischen „bio“ und „regional“ gefordert wird (so gibt es beispielsweise Bio-Kartoffel aus den Niederlanden, oder Kartoffel aus konventioneller Herstellung aus Österreich).

Insbesondere im Bereich der Beschaffung von Molkerei-Produkten durch die Justizanstalten wurden Maßnahmen gesetzt, um ausschließlich Bio-Qualität zu beziehen, was angesichts der Beschaffungsmenge ein wesentlicher Schritt ist.

Zur Frage 8:

- *Sind die Transportwege der Lebensmittel kürzer? Um wie viel?*

Die Auswertung aller Transportwege sämtlicher Beschaffungen und deren Bergleich würde einen sehr hohen Aufwand bedingen, weshalb um Verständnis dafür ersucht wird, dass davon Abstand genommen wurde.

Zur Frage 9:

- *Was kostet ein Mittagessen im Durchschnitt in einer öffentlichen Einrichtung?*

Die Materialkosten für ein Mittagessen in der Kantine des Bundesministeriums für Justiz - Zentralstelle betragen im Durchschnitt für ein bio/regionales-Fleischgericht 5,- bis 6,- Euro und für ein bio-vegetarisches Gericht 4,- bis 5,- Euro.

Die Kosten für ein Mittagessen in den Beamtenkantinen des Strafvollzugs liegen im Durchschnitt bei ca. 4,20 Euro.

Die wenigen Kantinen in den nachgeordneten Dienststellen der Gerichtsbarkeit werden basierend auf einzeln verhandelten bestandrechtlichen Vereinbarungen (Miete/Pacht/Prekarium) zur Nutzung der Kantinenräume von externen Unternehmen betrieben. Wegen des übernommenen Betriebsrisikos sind die jeweiligen Betreiber:innen grundsätzlich sowohl in der Sortimentsauswahl als auch in der Preisgestaltung frei, sodass diesbezüglich keine gesonderten Vorgaben erteilt werden können. Demnach können hier auch keine durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen angegeben werden.

Zu den Fragen 10 bis 12, 15 und 18:

- 10. Wer kontrolliert die Einhaltung der NaBe-Regeln?
 - a. Wie viele Kontrollen wurden durchgeführt?
 - b. Was wurde genau kontrolliert und wie genau laufen Kontrollen ab?
- 11. Wie viele Verstöße gegen die NaBe-Regeln gab es bis jetzt?
- 12. Welche Folgen hat ein Verstoß gegen die NaBe-Regeln?
 - a. Gab es Sanktionen oder Strafen?
- 15. Wie oft wird von den öffentlichen Einrichtungen die Nichteinhaltung der NaBeRegeln mit der nicht vorhandenen Verfügbarkeit der Lebensmittel begründet?
 - a. Wie oft wurde kontrolliert, ob dies der Wahrheit entspricht?
 - b. Was waren die Ergebnisse der Kontrollen (zu 15a)?
- 18. Wie oft wurde die Einhaltung im Bundesministerium kontrolliert und gab es Verstöße?

Bei den Kontrollen der nabe-Regeln durch die lebensmittelbeschaffende Abteilung der Zentralstelle wurden bislang keine Verstöße bekannt. Ein Verstoß hätte eine Nachschulung im Bereich nachhaltige Beschaffung zur Folge.

Aktuell erfolgt für die Zentralstellen ein naBe Post-Award-Monitoring für das Pilotjahr 2023.

In der nachfolgenden Prüfung betreffend die Dienststellen des Strafvollzugs wurde festgestellt, dass die Kennzeichnung im BBG Shop nicht die (gebotene und) erforderliche Transparenz aufwies und dahingehend für den Kunden missverständlich sein kann. In gemeinsamen Besprechungen mit der BBG wurden die Kennzeichnungsproblematik thematisiert und Lösungsansätze diskutiert.

Hinsichtlich des Monitorings werden derzeit im Bereich des Strafvollzugs mehrere Möglichkeiten geprüft (Auswertungstool über die BBG, Abfrage bei Erfassung im „Menüplan“). Zur Unterstützung der Einkäufer:innen in den Justizanstalten und forensisch therapeutischen Zentren wurden bereits Schulungstermine zum Thema Bio-Lebensmittel-Beschaffung mit der BBG abgehalten. Des Weiteren war die Lebensmittelbeschaffung schon vermehrt Thema in diversen Settings (Feedbackschreiben, Wirtschaftsleiter:innentagung, Ausarbeitung von Erlässen). Dies entspricht schließlich auch der Intention des naBe-Aktionsplans und dessen Stakeholder:innen, primär durch Information, Aufklärung, Unterstützung und Zusammenarbeit, eine nachhaltige Entwicklung zu bewirken.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. Werden die Bestätigungen der Tierwohlkriterien auf ihre Richtigkeit geprüft?

- a. Falls ja, wie?*
- b. Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?*
- **14. Werden die Bestätigungen der GVO-freien Fütterung auf ihre Richtigkeit geprüft?**
 - a. Falls ja, wie?*
 - b. Falls ja, gab es gefälschte Bestätigungen?*

Entsprechende Prüfungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMJ.

Zur Frage 16:

- *Wie hoch ist die Gesamtsumme der Lebensmittelbeschaffungen im Zuständigkeitsbereich Ihres Bundesministeriums?*

Der Voranschlag und die tatsächlichen Auszahlungen für Lebensmittel im Bereich der Zentralstelle sowie der nachgeordneten Dienststellen können wie folgt beziffert werden (alle Zahlen in Euro):

	Voranschlag	Auszahlungen
2023	13.302.000,-	17.863.619,88
2024 (Stand 25.06.2024)	18.783.000,-	9.303.950,83

Zur Frage 17:

- *Hält das Bundesministerium bei der Lebensmittelbeschaffung im eigenen Haus alle Vorgaben der NaBe-Regeln?*
 - a. Falls nein, warum nicht?*

Die Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz hält sich an die Vorgaben des naBe-Aktionsplans.

Der naBe-Aktionsplan findet ebenso vollste Unterstützung seitens der Strafvollzugsverwaltung. Diese ist dahingehend bestrebt, dem naBe-Aktionsplan in allen Belangen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des StVG, nachzukommen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

